

Antrag vom 16.01.2013	Nr.
------------------------------	------------

Eingang bei L/OB:

Datum:

Uhrzeit:

Eingang bei 10-2.1:

Datum:

Uhrzeit:

Antrag

Stadträtinnen/Stadträte – Fraktion

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Betreff

Bahn muss sich Stilllegung der Gleisflächen genehmigen lassen

Die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN hat wiederholt problematisiert, dass der Stadt Stuttgart die von der Bahn gekauften und mit Zinserlass subventionierten Gleisflächen hinter dem Hauptbahnhof möglicherweise nie zur Verfügung stehen werden. Diese Auffassung wird wohl durch ein im Auftrag der Landesregierung erstelltes Gutachten des Passauer Professors Dr. Urs Kramer bestärkt.

In den Stuttgarter Nachrichten wurde am Montag, 14.01.2013 berichtet, dass dieses Gutachten zum Schluss kommt, die Bahn AG müsse sich den Abbau der alten, zum Kopfbahnhof führenden Gleisanlagen genehmigen lassen. Sollte sich nach Inbetriebnahme des Stuttgart-21-Tiefbahnhofs oberirdisch für die alte Infrastruktur noch Bedarf ergeben, müsse sie in Teilen erhalten werden.

Da die Stuttgarter Netz AG bereits Bedarf angemeldet hat und einen Anspruch auch gerichtlich durchsetzen will, ist der Fall, dass die Gleisanlagen des Kopfbahnhofs nicht rückgebaut übergeben werden können, alles andere als äußerst unwahrscheinlich – wie die Verwaltung in ihrer Antwort auf unseren Antrag „Stilllegung der Gleisflächen in Frage gestellt“ (316/2012 vom 05.10.2012) versucht zu bagatellisieren.

Kann nicht rückgebaut werden, kann die Stadt einen Rechtsanspruch auf Rückabwicklung des Kaufvertrags geltend machen. Für die Bahn AG hingegen könnten sich die Kosten des Projekts um weitere ca. 700 Mio. EUR erhöhen.

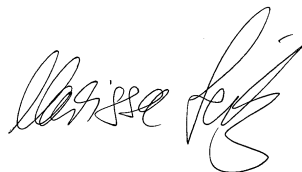
Zudem dürfte der Weiterbetrieb – von Teilen – der oberirdischen Schieneninfrastruktur das Ende für die so genannte „städtebauliche Chance Rosenstein“ bedeuten.

Wir beantragen:

1. Das im Auftrag der Landesregierung erstellte Gutachten von Prof. Dr. Kramer wird bis spätestens Ende Februar im Ausschuss für Umwelt und Technik vorgelegt.
2. Die Auswirkungen des Weiterbetriebs – von Teilen – der oberirdischen Schieneninfrastruktur auf die städtebauliche Chance Rosenstein wird erläutert.
3. Es wird dargestellt, wie das Grundstücksgeschäft rückabgewickelt werden kann und welchen Betrag die Stadt zurückerhalten würde.
4. Die Bahn AG wird aufgefordert, im Ausschuss darzulegen, wann und wie sie ein förmliches Entwidmungsverfahren für die Gleise in die Wege leiten will.



Peter Pätzold



Clarissa Seitz